

mit speziellem Fokus auf Althusius. Interessant ist, dass Becker sich dezidiert gegen die vorherrschende Meinung stellt, die Entwicklung des Völkerrechts habe nichts mit Konfession zu tun. Dafür zeigt er einleuchtende Beispiele aus den Generationen nach Grotius und Gentili auf, die durchaus auch konfessionelle Aspekte, insbesondere eben des Ausgleichs, in die Debatte einbrachten. Bianchins Beitrag steht insofern an der Schwelle zwischen Völker- und Staatsrecht, als unter die fünf Gründe, die Althusius für einen gerechten Krieg anführt, auch der Treuebruch der Obrigkeit fällt. Entsprechend ergeben sich Schnittmengen mit Notwehr und Widerstandsrecht, womit sich wiederum Angela De Benedictis und Dennis Schönberger aus je unterschiedlicher Perspektive befassen. Beide bleiben wesentlich im reformierten Umfeld, was einerseits schade, andererseits angesichts der ausufernden Debatten auch verständlich ist. Besonders der Ansatz von De Benedictis, ausgehend vom Briefwechsel zwischen Althusius und William Barclay den Streit um ein biblisches Exempel – die Levitenstadt Libna in 2 Kön 8,22, die sich gegen König Joram von Juda erhebt – durch die zeitgenössische Literatur hindurch zu untersuchen, ist sehr anregend. Daran schließt sich in gewisser Weise Wolfgang E. J. Webers Beitrag an, der die Weiterentwicklung der lutherischen Lehre von der Obrigkeitskritik und vom Widerstand im 17. und 18. Jahrhundert in den Blick nimmt. Er zeigt auf, dass es nach dem Westfälischen Frieden einen Streit um die Deutungshoheit zwischen Juristen und Theologen um das »*ius circa in sacra*« gegeben hat, der diese Weiterentwicklung stark geprägt hat. Den Bereich des Völkerrechts rundet Gaëlle Demelemestre ab, die sich mit der Theorie des »*ius gentium*«, insbesondere dessen Kategorienbildung, bei Francis Connan beschäftigt, den auch Althusius stark rezipiert hat. Der abschließende Beitrag von Heiner Lück schließlich greift mit seinen Ausführungen über den Wittenberger Zweig der Carpzovs den Tagungsort auf und zeigt eine wichtige Juristenfamilie mit ihren Netzwerken, weist aber sonst eher wenige Beziehungen zu den anderen Beiträgen auf.

Hiram Kümper

ANNE CHRISTINA MAY: Schwörtage in der Frühen Neuzeit. Ursprünge, Erscheinungsformen und Interpretationen eines Rituals. Ostfildern: Jan Thorbecke (Patmos) 2019. 302 S. m. Abb. ISBN 978-3-7995-1328-9. Geb. € 39,00.

Im 20. Jahrhundert mancherorts wiederbelebt und im 21. Jahrhundert für die Aufnahme in die UNESCO-Liste des immateriellen Kulturerbes vorgeschlagen, reichen die Wurzeln der Schwörtags-tradition in das späte Mittelalter zurück. Bis zum Ende der Reichsfreiheit begingen (Reichs-)Städte im Schwäbischen Reichskreis, im Elsass und in der Eidgenossenschaft den Schwörtag, allerdings nahm er nicht überall dieselbe Relevanz und Selbstverständlichkeit an. Popularität und Bedeutung des Schwörtages nahmen Anne Christina May zufolge ab, je weiter die Städte von den Ritualzentren Ulm, Esslingen und Reutlingen entfernt waren.

Die Autorin untersucht in ihrer Studie, die am Max Weber-Kolleg für kultur- und sozialwissenschaftliche Studien in Erfurt als Dissertation angenommen wurde, die »faszinierende Konstanz und Relevanz« (11) der Schwörtags-tradition mittels eines ritualhistorischen Ansatzes. Dabei sollte nicht im Bourdieu'schen Sinne nach Inklusions- und Exklusionsmechanismen des Rituals gefragt werden, sondern die Bedeutung des Schwörtages als Ritual für die städtischen Gemeinschaften herausgearbeitet werden.

Der Band ist in drei Teile gegliedert: Im ersten Teil analysiert May die Ursprünge des Schwörtages im späten Mittelalter. Im zweiten Teil folgt die Auseinandersetzung mit den frühneuzeitlichen Erscheinungsformen und Elementen des Rituals, die May anhand von

Zeremonialquellen und Ritualbeschreibungen aufarbeitet. Der letzte Teil befasst sich mit zeitgenössischen Interpretationen und Wahrnehmungen des Rituals.

Für die Genese der Schwörtage im späten Mittelalter stellt May zunächst die wechselseitige Eidleistung von Bürgern und Obrigkeit heraus, die auf dem Gruppenbindungsprinzip der *coniuratio* beruhte. Dabei war der Schwur im Spätmittelalter in doppelter Hinsicht wertvoll, nämlich als Instrument zur Stabilisierung von Herrschaft und Recht wie auch als Instrument zur Lösung innerstädtischer Konflikte. Schon im späten Mittelalter ist May zufolge aber auch zu beobachten, dass die zu verlesenden Urkunden (May unterscheidet die Schwörbriefe nach Friedensbestimmungen, Freiheitsbriefen und Regimentsordnungen) laufend angepasst wurden.

Im zweiten Kapitel geht May auf die Termine, Bausteine, Gottesdienste, Eidleistungen und Eidformeln ein und prüft, ob und gegebenenfalls inwiefern sich die in der Forschung gängige These, das Rechtsinstrument des Eides habe sich in der Frühen Neuzeit mehr und mehr zu einem »Mittel zur Darstellung hierarchischer Herrschaftsverhältnisse« (246) entwickelt, auch auf das Feld der Schwörtage anwenden lässt. Während May für Zürich und Luzern eine deutliche Abgrenzung zwischen den Bürgern als Untertanen und der Obrigkeit herausarbeitet, herrschten in den untersuchten Reichsstädten des Schwäbischen Reichskreises andere Verhältnisse: Hier blieb es May zufolge bei der reziproken Eidleistung. Allerdings wurden die Formeln der Bürger immer mehr dem frühneuzeitlichen Eidverständnis angepasst und entwickelten sich zu einem Gehorsamseid der Bürger gegenüber der Obrigkeit. Eine ungebrochene Kontinuität sieht May im mittelalterlichen Kern der Eidformel des Bürgermeisters, der in allen untersuchten Städten bestehen blieb. Dementsprechend folgert May: »Der Schwörtage oszillierte [...] zwischen den Polen Tradition und Veränderung« (247) und verweist auf die von Rudolf Schlögl eingeführte »Identitätselastizität«.

Anhand von drei Fallbeispielen (Kaufbeuren, Luzern und Basel) untersucht May im dritten und letzten Teil Leistungen und Grenzen des Rituals anhand zeitgenössischer Wahrnehmung und Interpretation. Zu den Leistungen zählte demnach die Anpassungsfähigkeit des Schwörtages an stadtspezifische Identifikationsmuster, die den mittelalterlichen Kern des Rituals in »modernere Identifikationskonzepte« zu überführen vermochte und damit als »zeitgenössische Alternativkonzepte zu dem gängigen, rein hierarchisch-obrigkeitlichen Eidverständnis« gelten können (249). Zeitgenössische Kritik – Grenzen erreichte der Schwörtage besonders während der Zeit der Aufklärung – und Konflikte hinsichtlich des Rituals waren zwar gegeben, dennoch bildeten die Schwörtage einen festen Bestandteil »des städtischen und politischen Lebens der städtischen Geschichte und Identität« (251). Sie wurden von den Bürgern als ein »machtregulierendes städtisches Verfassungsinstrument« (250) wahrgenommen und beispielsweise in der Form von Eidverweigerungen eingesetzt.

May endet mit einem kurzen Ausblick auf das Ende und die Zukunft der Schwörtagestradition. Dem Anhang ist neben einem Ortsregister das Gedicht »Am Schwörtage« von Christoph Städele aus dem Jahr 1782 beigelegt. Die Studie überzeugt durch die gelungene Verbindung des theoretischen Ansatzes mit der breiten und umfangreichen Quellengrundlage aus insgesamt 25 Archiven. Mit Ausnahme weniger lokaler Untersuchungen standen epochen- und städteübergreifende, vergleichende Analysen der Schwörtagestradition bislang nicht im Fokus der Forschung. Anne Christina May ist es gelungen, dieses Desiderat zu schließen und gleichzeitig Anknüpfungsmöglichkeiten für weitere Forschungen zu eröffnen.

Senta Herkle